

2. Förderprogramm zur Förderung der politischen Partizipation in Köln

Stadt Köln

Referat für Strategische Steuerung

Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Brückenstr. 5 - 11

50667 Köln

Köln, September 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
a. Bisherige Entwicklung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung	3
b. Weiterer Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung ab 2023.....	3
c. Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung	4
2. Förderprogramm	5
Handlungsfeld und Zuwendungszweck.....	5
Gegenstand der Projektförderung.....	6
Voraussetzungen und Rahmenbedingungen.....	6
Antrag und Auswahl	9
3. Anhang	10



1. Ausgangslage

a. Bisherige Entwicklung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung

2015 hat der Rat mit seinem Beschluss zur Stärkung der Beteiligungskultur in Köln (Vorlage [1157/2015](#)) den Start für die heutige Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet.

Nach einer intensiven Entwicklungsarbeit durch Akteur*innen aus Politik, Stadtgesellschaft und Verwaltung hat der Rat 2018 eine Pilotphase zur Einführung und Erprobung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen (Vorlage [2306/2018](#)). Ausgehend von den Zielen einer qualifizierten Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Leitlinien und die dafür erforderlichen Verfahren und Formate zunächst für alle Beschlussvorlagen des heutigen Ausschusses für Klima, Umwelt und Grün sowie der Bezirksvertretung Nippes umgesetzt. Dies wurde durch einzelne Projekte aus weiteren Handlungsfeldern ergänzt.

Aufbauend auf den positiven Ergebnissen und Erfahrungen hat der Rat 2020 schließlich die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung als auf Dauer angelegtes Rahmenwerk für die Stadt Köln beschlossen, das schrittweise umgesetzt beziehungsweise ausgebaut und dabei lernend weiterentwickelt werden sollte (Vorlage [1056/2020](#)). Aktuell umfasst der Geltungsbereich der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung die Beschlussvorlagen der folgenden Gremien als Beschlussorgan:

- Bezirksvertretungen Kalk, Lindenthal und Nippes
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün
- Alle Vorlagen des Dezernates III-Mobilität, die ein Mobilitätsthema als Beschlussgegenstand aufweisen (bis 31. August 2022 nur Vorlagen, bei denen der Verkehrsausschuss das Entscheidungsgremium ist).

Insgesamt ist auf dieser Grundlage eine stetig steigende Zahl an Projekten nach den Maßstäben der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln durchgeführt worden – aufgrund der großen Akzeptanz innerhalb der Verwaltung auch bereits für Themen und Vorhaben, für die dies noch nicht vorgegeben war. Einen stets aktuellen Informationsstand dazu bietet das Beteiligungsportal meinungfuer.koeln in der Rubrik „[Zahlen, Daten und Fakten](#)“.

b. Weiterer Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung ab 2023

Ausgehend von den positiven Erfahrungen und einer zunehmend großen Akzeptanz und auch Nachfrage wurde beschlossen, die Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung erneut auszuweiten (Ratsvorlage [2084/2022](#) und Vorlagen [2085/2022](#) bis [2090/2022](#)).

Damit gelten die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung

- ab dem 1. April 2023 für alle Bezirksvertretungen und
- ab dem 1. Oktober 2023 zusätzlich zu den oben genannten Gremien für alle Vorlagen, bei denen der Stadtentwicklungsausschuss das Entscheidungsgremium ist.

Es werden dabei alle Entscheidungsgegenstände in das neue Verfahren eingespeist. Dies bedeutet, dass auch bei allen gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren Beteiligungskonzepte unter Anwendung der Qualitätsstandards, die ohnehin schon vielfach eingehalten werden, erstellt und durch den Stadtentwicklungsausschuss entschieden werden.

Die Leitlinien finden nur für neue Beschlussvorlagen ab dem Starttermin verbindliche Anwendung.

Auch diese Ausweitung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Sinne eines lernenden Systems zu weiteren Formaten, Erkenntnissen und Erfahrungen führen und die Beteiligungskultur in Köln weiter stärken. So soll auf Anregung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden ein Pilotverfahren mit einem Bürgerrat als Beteiligungsformat erprobt werden ([AN/0258/2022](#)). Ähnlich besteht verwaltungsseitig die Absicht, bei einzelnen Vorhaben zur Neugestaltung von Plätzen ihre künftige Bespielung in Koproduktion mit stadtgesellschaftlichen Akteuren von Beginn an stärkend in die Planung und Beteiligung einzubeziehen. Dabei gilt grundsätzlich ein besonderes Augenmerk sowohl dem chancengerechten Zugang zu Beteiligung, als auch der Entwicklung von Standardverfahren, die in großer Zahl umgesetzt werden können.

c. Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Ermöglicht wurde die Entwicklung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung unter anderem durch das 2020 ebenfalls auf Dauer eingerichtete Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (Vorlage [1056/2020](#)). Es übernimmt folgende Funktionen und Aufgaben:

1. Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Ziele, Standards und Verfahren
2. Projektübergreifende Information und Kommunikation
3. Service: Beratung und Unterstützung
4. Projektleitung im Einzelfall für Verfahren mit besonderer bereichsübergreifender Bedeutung und/oder zur Entwicklung innovativer Verfahren und Formate
5. Bereichsübergreifende und anlassunabhängige Initiierung und Koordination von Aktivitäten zur Förderung von Interesse und Teilhabe an städtischen Planungen und Entscheidungen (Förderung Beteiligungskultur, Schwerpunkt politische Partizipation)

Strukturell ist das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung als **kooperatives Büro** aufgestellt. Es besteht aus einem städtischen und einem stadtgesellschaftlichen Teil.

Der **städtische Teil** ist im Referat für Strategische Steuerung angesiedelt, das unmittelbar der Oberbürgermeisterin unterstellt ist. Er ist für die Umsetzung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung insgesamt verantwortlich und gegenüber den städtischen Gremien und der Oberbürgermeisterin berichtspflichtig und weisungsgebunden.

Der stadtgesellschaftliche Teil wird aktuell durch die Kölner Freiwilligen Agentur als Fördermittelempfängerin des 1. Förderprogramms zur Förderung der politischen Partizipation in Köln wahrgenommen. Mit dem planmäßigen Ende dieses Förderprogramms zum 31.12.2022 muss der stadtgesellschaftliche Teil erneut bestimmt werden.

Der stadtgesellschaftliche Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung wird ab 01.01.2023 durch die*den Fördermittelempfänger*in zum vorliegenden 2. Förderprogramm zur Förderung der politischen Partizipation in Köln gebildet.

Leitziel der Kooperation ist die Nutzung beider Perspektiven für die Förderung der Beteiligungskultur in Köln.

Das Förderprogramm dient vorwiegend der Zielerreichung der Aufgabe 5 des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Anhang: c Beschlussvorlage [1056/2020](#), Anlage 2 Organisation des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung):

Bereichsübergreifende und anlassunabhängige Initiierung und Koordination von Aktivitäten zur Förderung von Interesse und Teilhabe an städtischen Planungen und Entscheidungen (Förderung Beteiligungskultur, Schwerpunkt politische Partizipation).



Besonders:

- Zielbezogene Vernetzung mit relevanten Akteur*innen im Feld politische Partizipation
- Angebote zur Information und Aktivierung von politischer Partizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Angebote zur Entwicklung und Unterstützung der Prinzipien verständigungsorientierter Kommunikation

Zudem wird der stadtgesellschaftliche Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung systematisch in die konzeptionelle Ausrichtung neuer Beteiligungsverfahren einbezogen – insbesondere, wenn es um die Entwicklung innovativer, barriearamer Formate und um die Ansprache und Aktivierung sogenannter „Stillen Zielgruppen“, also Menschen, die üblicherweise nicht von sich aus an Beteiligungsprozessen mitwirken, in der Stadtgesellschaft geht.

Der stadtgesellschaftliche Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung muss eng und kooperativ mit dem städtischen Teil und den von ihm beauftragten Dienstleister*innen zusammenarbeiten und zu einer ganzheitlichen Arbeit des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung beitragen.

2. Förderprogramm

Handlungsfeld und Zuwendungszweck

Als Grundlage einer breiten und vielfältigen Beteiligungskultur soll das Förderprogramm bereichsübergreifend das Interesse in der Stadtgesellschaft an städtischen Planungs- und Entscheidungsprozessen fördern. Daran anknüpfend sollen Teilhabemöglichkeiten in der Stadtgesellschaft bekannt gemacht und bei Bedarf, die Teilhabe bedarfsgerecht unterstützt werden.

Um die Ressourcen wirksam einzusetzen, konzentriert sich das Förderprogramm auf zwei Zielgruppen:

- Die große Zahl an Kölner*innen, die sich bereits in Vereinen, Organisationen, Initiativen und Netzwerken ehrenamtlich engagieren. Sie sind bereits gemeinwohlorientiert interessiert und persönlich aktiv. Es soll versucht werden, an dieses Potenzial zielorientiert anzuknüpfen.
- Die sogenannten „Stillen Zielgruppen“, die sich auch in Köln gewöhnlich nicht an städtischen Beteiligungsformaten beteiligen. Sie sollen barrieararm angesprochen, interessiert und gegebenenfalls bei der Teilhabe unterstützt werden.

Grundsätzlich ist das Förderprogramm bereichsübergreifend und nicht auf bestimmte Beteiligungsverfahren und Beteiligungsformate der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgerichtet. Jedoch sollen wechselseitige Synergien zwischen Beteiligungsinteresse und Beteiligungsmöglichkeiten genutzt werden.

Um dies systematisch zu sichern, ist die*der Fördermittelempfänger*in als stadtgesellschaftlicher Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Die dafür erforderliche konstruktiv-zifflührende Zusammenarbeit beider Teile des kooperativen Büros auf Augenhöhe wird durch eine Kooperationsvereinbarung verlässlich ausgerichtet.

Zudem soll der stadtgesellschaftliche Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung systematisch in die konzeptionelle Ausrichtung neuer Beteiligungsverfahren einbezogen werden – insbesondere, wenn es um die Entwicklung innovativer, barriearamer Formate und um die Ansprache und Aktivierung sogenannter „Stillen Zielgruppen“ (siehe oben) in der Stadtgesellschaft geht.

Gegenstand der Projektförderung

Gefördert werden innovative Ansätze sowie geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung.

Förderfähig sind

- Angebote und Maßnahmen zur Information und Aktivierung zu politischer Partizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln – insbesondere durch Nutzung bereits bestehender Organisations-, Netzwerk- und Angebotsstrukturen. Durch die Maßnahmen und durch die Einbeziehung relevanter Kölner Akteur*innen soll auch die zielbezogene Vernetzung mit ihnen entwickelt, gefördert und verstärkt werden
- Angebote zur Vermittlung, Qualifizierung und Unterstützung zu den Prinzipien verständigungsorientierter Kommunikation in Köln
- Beratung und Unterstützung von beteiligungsrelevanten Akteur*innen (Vereine, Initiativen, Netzwerke etc.) zu politischer Partizipation in Köln
- Beratung und Unterstützung der Zielgruppen, an Kölner Beteiligungsverfahren und Beteiligungsformaten auf Augenhöhe teilzuhaben
- Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien und Informationsveranstaltungen zur politischen Partizipation in Köln
- Niedrigschwellige Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle zu politischer Partizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln

Zusätzlich wird die erwartete Mitwirkung in der Funktion und Rolle als stadtgesellschaftlicher Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung gefördert. Dazu gehören:

- Information und Abstimmung zu wesentlichen Planungen und Aktivitäten beider Teile, inklusive Information und gegebenenfalls gemeinsame Entwicklung und Testung von verwaltungsseitigen Verbesserungen zur Zielerreichung
- Mitwirkung an Sitzungen städtischer Gremien zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung
- Mitwirkung an der Konzeption konkreter Beteiligungsverfahren und Formate
- Mitwirkung an der Reflexion und Weiterentwicklung der Kölner Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung

Grundsätzlich müssen alle finalen Dokumente – auch der*des Fördermittelempfänger*in – den städtischen Vorgaben, insbesondere auch zur Barrierefreiheit, genügen.

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

1. Eignung der beziehungsweise des Fördermittelempfänger*in
 - a An diesem Förderprogramm können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften – auch Trägergemeinschaften – teilnehmen.
 - b Zur erfolgreichen und effizienten Erreichung des Zuwendungszweckes müssen die möglichen Fördermittelempfänger*innen bereits durch geeignete Netzwerke oder Angebotsstrukturen in der Stadtgesellschaft von Köln verankert sein. Dies ist eine zentrale Ressource, über die die Stadt Köln nicht verfügt und deren Aufbau in der Regel mehrere Jahre erfordert – insbesondere, wenn wechselseitiges Vertrauen das Miteinander prägen soll.
 - c Grundsätzlich können dies Akteur*innen aus den Bereichen Bürger*innenbeteiligung und Bürger*innenengagement, als auch Akteur*innen aus dem Bereich sozialer, soziokultureller oder damit verbundener Arbeit und Angebote, wie zum Beispiel der Politischen Bildung, sein.

2. Ort und Zeit

Ort des Förderprogramms ist das Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Köln.

Das Förderprogramm ist für die Dauer von zwei Jahren, vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024, angelegt.

3. Ressourcen

Für das Förderprogramm stehen Zuwendungen in Höhe von 60.000 €/Jahr (netto) für das Projekt zur Verfügung, das in der Gesamtschau der Anträge am besten geeignet ist, den Zuwendungszweck zu erfüllen.

Ca. 20 Prozent der Zuwendungen sollen für die Wahrnehmung der stadtgesellschaftlichen Funktion und Rolle des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung verwendet werden.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die haushaltrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Es gelten die allgemeinen haushaltrechtlichen Bestimmungen.

Mögliche Steuerbelastungen aus einer Umsatzsteuerpflicht oder aus der Aberkennung der Gemeinnützigkeit gehen nicht zu Lasten der Stadt Köln und führen nicht zu einer Erhöhung der Förderung. Das rechtliche Risiko und mögliche Belastungen sind von der*dem Fördermittelempfänger*in zu tragen.

4. Eigenanteil

Es wird von dem*der Fördermittelempfänger*in ein Eigenanteil verlangt. Dieser beinhaltet den allgemeinen Geschäftsaufwand, wie die internen Kosten für das Büro des*der Fördermittelempfänger*in sowie dessen*deren interne Koordination. Der Eigenanteil bezieht sich auf die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und steht dem Förderanteil gegenüber. Der*die Fördermittelempfänger*in ist verpflichtet, einen Nachweis über die Eigenleistung zu erbringen.

5. Zuwendungs- und nicht zuwendungsfähige Posten

Zuwendungsfähig sind:

- Personalkosten (inklusive Honorare für freie Mitarbeitende)
- Direkte Kosten für (Netzwerk-)Veranstaltungen, inklusive Verpflegung und Kampagnen
- Kosten für Räumlichkeiten zur Durchführung von Beteiligungsveranstaltungen (das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützt bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten, auch innerhalb der Stadtverwaltung)

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Zuführungen an Rücklagen aus der städtischen Förderung
- Nicht-zahlungswirksame Aufwendungen und Kosten (zum Beispiel Abschreibungen, Bildung von Rückstellungen, kalkulatorische Zinsen)
- Spenden an Dritte
- Kosten, die durch Versäumnisse oder Fehlverhaltens des Zuwendungsempfängers entstanden sind (zum Beispiel Versäumnisgebühren, Bußgelder)
- Allgemeiner Geschäftsaufwand wie Mieten (siehe auch 4. Eigenanteil), Overheadumlagen und Büromaterial
- Reisekosten außerhalb von Köln
- Bewirtungskosten außerhalb von Veranstaltungen

6. Mögliche Rückforderungen

Die*der Fördermittelempfänger*in ist zu verpflichten, nicht verbrauchte Mittel oder Mittel, die aufgrund einer anderen Finanzierung oder Förderung gewährt wurden, zurückzuzahlen.

Die Zuwendung erfolgt durch einen festen und nicht veränderbaren Bewilligungsbescheid.

Eine Rückforderung kommt in Betracht, wenn die förderfähigen Ausgaben sich auf einen Betrag unterhalb des bewilligten Zuschusses verringern oder die Zuwendung in voller Höhe zur Verwirklichung der Maßnahmen nicht benötigt wird und somit ein reiner Gewinn wäre. Nicht berücksichtigt werden weitere Mittel, welche die*der Fördermittelempfänger*in im Bewilligungszeitraum erhält oder einnimmt.

Die Zuwendung wird zudem zurückgefordert, wenn die gewährten Mittel nicht gemäß dem Förderzweck eingesetzt wurden oder der*die Fördermittelempfänger*in die Voraussetzungen für eine Förderung nachträglich nicht erfüllt und entsprechend falsche Angaben dazu gemacht hat. Ferner werden Mittel zurückgefordert, wenn wesentliche Bestimmungen der Förderung verletzt wurden. Für Rückforderungsansprüche werden entsprechende Zinsen verlangt.

Die Bewilligung kann auch widerrufen oder neu festgesetzt werden beziehungsweise können bereits gewährte Mittel zurückgefordert werden, wenn VerwendungsNachweise nicht ordnungsgemäß, nicht rechtzeitig oder gar nicht vorgelegt werden.

Rechtswidrige Zuwendungsbescheide werden gemäß § 48 VwVfG NRW zurückgenommen.

Ein Teilwiderruf bzw. eine Teiltrücknahme ist in den oben genannten Fällen ebenfalls möglich.

7. Verbot des vorzeitigen Beginns einer Maßnahme

Die*der Antragsteller*in darf mit der Maßnahme nicht beginnen, bevor eine Bewilligung vorliegt. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn führt zum Förderausschluss und gegebenenfalls zur Rückforderung von Zuwendungen. Die*der Antragsteller*in hat hierüber eine Erklärung abzugeben.

8. Mitteilungs- /Berichtspflichten

Die*der Fördermittelempfänger*in ist verpflichtet, elektronisch oder schriftlich mindestens mitzuteilen, wenn:

- das Ziel der Förderung nicht oder nicht in dem geförderten Zeitrahmen verwirklicht wird
- der Förderzweck beziehungsweise die geförderte Maßnahme entgegen des Antrages geändert wird
- der*die Fördermittelempfänger*in ihre*seine Tätigkeit einstellt, ihre*seine Rechtsform ändert oder sich Beteiligungsverhältnisse ändern
- die Fördermittel nicht verbraucht werden oder die Finanzierung sich ändert.

9. Verwendungsnachweis

Die*der Fördermittelempfänger*in ist verpflichtet, Nachweise über die verwendeten Mittel vorzulegen.

Antrag und Auswahl

Die Bewertung der Anträge erfolgt nach folgenden Kriterien:

Fördervoraussetzungen

- Aktueller Handels-/Firmen-/Vereinsregisterauszug (nicht älter als sechs Jahre)
- Erklärung zur Vernetzung mit den in Köln zur Zielerreichung relevanten Akteur*innen (als schriftliche Darstellung)
- Grobkonzept zur wirksamen Unterstützung der Stadt Köln hinsichtlich des Zuwendungszweckes, inklusive Kosten- und Finanzierungsplan (unterteilt nach Personal- und Sachkosten) sowie Vorschlag zum Monitoring (um den Grad der Zielerreichung messbar zu machen, sollen möglichst aussagekräftige Indikatoren und Kennzahlen vereinbart werden)
- Vorstellung des Projektteams inklusive Darstellung und Nachweis der Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeitenden
- Angaben zum bisherigen Wirkungskreis im Zuständigkeitsbereich der Stadt Köln (als schriftliche Darstellung / Erklärung)

Die Förderung der Stadt Köln erfolgt grundsätzlich subsidiär. Die*der Fördermittelempfänger*in hat sich vorrangig um andere Arten der Finanzierung durch Eigenmittel, Eigenleistung oder Fördermittel von Dritten zu bemühen. Von der*dem Empfänger*in wird hierüber eine Erklärung bei der Antragstellung verlangt.

Die*der Fördermittelempfänger*in hat eine Eigenerklärung über ihre*seine erhaltenen und beantragten Fördermittel abzugeben.

Der Antrag ist mit den geforderten Angaben beim Referat für Strategische Steuerung - Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 14.10.2022 einzureichen.

Anträge können in elektronischer (oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de) oder schriftlicher Form eingereicht werden:

Stadt Köln

Referat für Strategische Steuerung

Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Brückenstr. 5-11

50667 Köln

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung des Vorhabens
- Bestätigung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen (siehe oben)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Beantragte oder bewilligte Förderungen / Zuschüsse von Dritten und von der Stadt Köln
- Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde
- eine Erklärung über die Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

Die*der Fördermittelempfänger*in wird im Rahmen der Antragstellung auf den Datenschutz und die Datenverarbeitung hingewiesen und es werden entsprechende Einverständniserklärungen gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von ihr*ihm eingeholt.

Auswahl

Für die Auswahl wird eine Auswahlkommission mit zwei Personen aus der Leitung des Referates für Strategische Steuerung und des städtischen Teils des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung sowie dem Vorsitzenden und der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden gebildet.

Erfüllen mehrere Anträge die Fördervoraussetzungen, wird die Auswahlkommission auf Vorschlag des städtischen Teils des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung die drei geeigneten Bewerbungen zu einer Präsentation einladen. In diesem Fall ist die Präsentation des Grobkonzeptes, der Vernetzung in der Stadtgesellschaft und des Teams vor der Auswahlkommission weitere Voraussetzung für die Auswahl.

Anhand folgender Kriterien trifft die Auswahlkommission eine Entscheidung:

- Das Grobkonzept wird in den Wertungsstufen (nicht überzeugend, wenig überzeugend, teilweise überzeugend, überwiegend überzeugend, vollständig überzeugend) gewertet.
- Die Vernetzung in der Stadtgesellschaft wird in den Wertungsstufen (nicht überzeugend, wenig überzeugend, teilweise überzeugend, überwiegend überzeugend, vollständig überzeugend) gewertet.
- Das Projektteam wird in den Wertungsstufen (nicht überzeugend, wenig überzeugend, teilweise überzeugend, überwiegend überzeugend, vollständig überzeugend) gewertet.
- Die Präsentation wird in den Wertungsstufen (nicht überzeugend, wenig überzeugend, teilweise überzeugend, überwiegend überzeugend, vollständig überzeugend) gewertet.

3. Anhang

Hinweis: In elektronischer Form sind die Anhänge jeweils an den genannten Stellen verlinkt.

- a) Beschlussvorlage 1157/2015
- b) Beschlussvorlage 2306/2018
- c) Beschlussvorlage 1056/2020 plus Anhänge
- d) Beschlussvorlage 2084/2022
- e) Beschlussvorlagen 2085/2022 bis 2090/2022
- f) Antrag des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden AN/0258/2022
- g) Link zu www.meinungfuer.koeln für vertiefende Informationen zu den Zielen und Hintergründen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zu abgeschlossenen, aktuell laufenden sowie den geplanten Beteiligungsprojekten